



fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 04 · 12.07.2010

*Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Ramsauer: Der Ausweichkünstler | 11 | Anlegerschutz wirksam verbessern |
| 03 | Editorial | 12 | SPD-Konzept für eine Brennelementesteuer
– Atomausstieg bleibt |
| 04 | Verbesserter Schutz bei Bagatell-
kündigungen | 13 | Für eine Unterstützung des Nahost-
Friedensprozesses |
| 04 | Arbeitnehmerschutz durch Entsende-
richtlinie verbessern | 13 | Auf dem Weg zu einem Europäischen
Auswärtigen Dienst |
| 05 | Rösler hat als Gesundheitsminister
komplett versagt | 14 | Jugendfreiwilligendienste ausbauen und
stärken! |
| 06 | Bildungsgipfel III – Merkels „Bildungs-
republik“ am Ende | 15 | Herausforderung Klimawandel –
Sofortprogramm für die Landwirtschaft |
| | Thema Sparpaket der Bundesregierung | 15 | Amflora? Nein danke! |
| 07 | Schwarz-gelbes Sparpaket mit starker
sozialer Schieflage | 16 | Gleichstellung eingetragener Lebens-
partnerschaften |

Ramsauer: Der Ausweichkünstler

Deutschland ist in der Krise, und Angela Merkel rührt sich nicht. Das schwarz-gelbe Kabinett ist die größte und teuerste Nichtregierungsorganisation dieses Landes. Wir schicken sie in den Fakten-Check. Diesmal: Peter Ramsauer (CSU).

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Peter Ramsauer, ist ein Ausweichkünstler. Ein vollmundiges Versprechen folgte dem nächsten. Nachfragen, was daraus geworden ist, laufen ins Leere. Verbindliche Entscheidungen zu den künftigen Schwerpunkten der Verkehrs- und Baupolitik gibt es nicht. Ramsauer fährt Slalom zwischen den Problemen: Drängende Aufgaben wie die zukünftige Finanzierung der Infrastruktur in Deutschland hat der Verkehrsminister auf Eis gelegt, Fragen zur Vereinbarkeit von Mobilität und Umwelt weicht er aus, und wie das künftige Verkehrswachstum bewältigt werden soll, wird vernebelt. Jetzt musste er zugeben: Die schwarz-gelben Klientelgeschenke und Steuerprivilegien gehen zu Lasten der Infrastrukturinvestitionen. Die Städtebauförderung und die energetische Gebäudesanierung werden um 50 Prozent gekürzt. Und das just, wenn die Konjunkturprogramme 2011 auslaufen. Ein weiterer Schlag gegen die Kommunen. Ein Tritt auf die Bremse bei Wachstum. Und ein Debakel für den Klimaschutz im Gebäudebereich. Die Bundesregierung ist ohne Strategie in einer zentralen Frage der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die Infrastruktur, herausragende Stärke Deutschlands und Schlüssel für neue Märkte, wird leiden.

Investitionen in die Zukunft? Ramsauer zieht blank

Zwei Parteien der schwarz-gelben Koalition haben vor der Presse das Kürzungspaket der Bundesregierung vorgestellt – die dritte Partei war bei der Pressekonferenz nicht dabei. Während Merkel und Westerwelle die Einschnitte erläuterten, glänzte der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer durch Abwesenheit. Dabei war es gerade die CSU, die das Mehrwertsteuerprivileg für Hotelketten am lautesten gefordert hat. Jetzt, wo das fehlende Geld wieder reingeholt werden muss, ducken sich die CSU-Politiker weg. Auch der größte Investitionshaushalt des Bundes scheint bei der Haushaltsklausur durch den CSU-Verkehrsminister schlecht vertreten gewesen zu sein. Das Ergebnis ist für Peter Ramsauer ein politischer Offenbarungseid: **Die Städtebauinvestitionen – Stadtumbau, Stadtentwicklung, Soziale Stadt – und die Klimaschutzinvestitionen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden halbiert.** Nicht nur der Bund streicht rund 300 Millionen Euro. Auch ergänzende Investitionen der Länder und Kommunen in doppelter Höhe fallen damit aus. Für die Städte und Gemeinden ist dies nach dem Einbruch der Steuereinnahmen durch die Krise und nach den Milliardenlasten durch schwarz-gelbe Steuerprivilegien die dritte Hiobsbotschaft. Bei Baugewerbe und Handwerk bleiben die Aufträge aus. **Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind Makulatur.** Hinzu kommen Pläne von Schwarz-Gelb, der Deutschen Bahn jedes Jahr eine halbe Milliarde Euro zu entziehen – auch das wird auf Kosten der ökologischen Zukunftsinvestitionen für die Schiene gehen. Nach kurzer Zeit im Amt ist Peter Ramsauer als Investitionsminister gescheitert.

Zukunftsstrategie Infrastruktur? Fehlanzeige

Deutschland braucht eine hohe Investitionsquote für die Verkehrsinfrastruktur. Im vergangenen Jahr hat die SPD in der Großen Koalition für Investitionsmittel in Höhe von rund 12 Milliarden Euro gesorgt. Doch Bundesminister Peter Ramsauer hat zugelassen, dass der **Infrastrukturbereich finanzpolitisch abgehängt** wird und viele Verkehrsprojekte in Frage stehen. Gefragt nach der Zukunftsstrategie der Bundesregierung zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, bleiben die Aussagen von Bundesminister Peter Ramsauer nebulös. Er verweist lediglich auf die Möglichkeit der Finanzierung unter Beteiligung von privatem Kapital im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. Das wird zur Finanzierung der notwendigen Infrastruktur nicht ausreichen.

Wir fordern: Die Bundesregierung muss dringend eine aktualisierte Finanzplanung für Infrastrukturinvestitionen vorlegen. Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur brauchen eine verlässliche Basis für die nächsten Jahre. Es geht darum, die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu stärken.

Der ausführliche Fakten-Check: www.nichtregierungsorganisation.de

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

vor gerade einmal neun Monaten wurde die schwarz-gelbe Regierung ins Amt gewählt und viele Kommentatoren haben ein Durchregieren von Schwarz-Gelb erwartet. Uns wurden traurige Zeiten in der Opposition prognostiziert. So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil. Die Regierung ist zermürbt, die SPD ist wieder da. Und wir haben diese Regierung vom ersten Tag an vor uns hergetrieben.

Allerdings haben uns das die Schwarz-Gelben auch außerordentlich leicht gemacht. Niemals ist eine Regierung so schlecht gewesen wie diese. Bis heute haben Union und FDP als einziges substantielles Gesetz das Wachstumsbeschleunigungspaket auf den Weg gebracht, mit dem sie ihre eigene Klientel bedient haben. Man könnte auch sagen: Außer Spesen, nichts gewesen.

Der Frust darüber ist nicht nur bei den Wählerinnen und Wählern riesig. Mißtrauen, Frust und Ärger haben sich bis tief in die Reihen der Abgeordneten aus Union und FDP hinein gefressen. Anders ist die Blamage von Frau Merkel bei der Wahl von Christian Wulff zum Bundespräsidenten nicht zu erklären. Am Ende war nur die Angst vor dem eigenen Mandatsverlust in den Reihen der Koalition noch stärker.

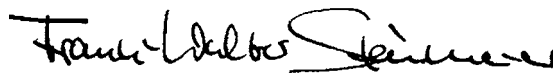
Wir hingegen haben ordentliche und verantwortungsvolle Oppositionsarbeit gemacht. Da wo es nötig war, haben wir geholfen. Beispielsweise bei der Absicherung der Jobcenter und beim Afghanistanmandat. Da wo Kritik angebracht war, haben wir den Finger in die Wunde gelegt und das Versagen benannt.

Ich bin mir sicher, dass diese Regierung genauso weiter machen wird, wie bisher. Und ich habe mir fest vorgenommen, dass wir ihnen keine Atempause gönnen werden. Wir werden weiter die Stimme gegen diese unsoziale und verfehlte Politik erheben.

Ich habe am Anfang dieser Legislaturperiode gesagt, dass es mein Anspruch für die SPD ist, jederzeit in der Lage zu sein, die Führung der Regierung wieder zu übernehmen. Wir tun gut daran, diesen Anspruch aufrecht zu erhalten.

In diesem Sinne,

Euer



Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



Foto: photohek.net / Thomas Köhler

Verbesserter Schutz bei Bagatellkündigungen

Frikadellen und andere Bagatellen können künftig nicht mehr so schnell zur fristlosen Kündigung führen. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit dem Fall „Emmely“ seine Rechtsprechung korrigiert, die bisher in den meisten Fällen auf „Wer klagt fliegt“ verkürzt war. Die Öffentlichkeit war zu Recht empört, als eine Serie aufsehenerregender Kündigungen bekannt wurde. Ob bei Kassenbons oder Maultaschen – der Schaden war oft gering. Häufig drängte sich der Verdacht auf, dass die Verstöße als Vorwand dienten, um unliebsame Angestellte loszuwerden. Zu Recht geht das BAG davon aus, dass bei einer langjährigen, störungsfreien Beschäftigung das Vertrauenskapital nicht ohne Weiteres durch ein geringfügiges Vermögensdelikt aufgebraucht wird.

Auch wenn die Rechtslage nach dem Urteil klar ist, schafft eine gesetzliche Regelung mehr Transparenz. Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für verbesserten Kündigungsschutz bei Bagatelldelikten sorgen soll. Ziel ist es, den Automatismus zwischen Eigentumsdelikt und Kündigung bei geringem wirtschaftlichen Schaden zu unterbrechen. Deshalb schreiben wir das Erfordernis einer Abmahnung fest, die „in der Regel“ ausgesprochen werden muss. Erst muss abgemahnt werden, im Wiederholungsfall kann gekündigt werden. Die betroffenen Arbeitnehmer/Innen bekämen so eine zweite Chance.



Uns geht es nicht darum, Fehlverhalten zu verharmlosen. Unternehmen müssen auch vor kleineren Eigentumsdelikten geschützt werden. Die sofortige Entlassung ist aber oft unverhältnismäßig.

Arbeitnehmerschutz durch Entsenderichtlinie verbessern

Die SPD-Bundestagsfraktion stellt an eine soziale Revision der Entsenderichtlinie die Forderung, den Grundsatz „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort!“ umzusetzen. Nur so kann ein fairer Wettbewerb zwischen den Unternehmen entstehen, der nicht auf Lohndumping basiert.

Der Minimalcharakter der Richtlinie muss wieder hergestellt werden. Gesetzliche und tarifvertragliche Standards dürfen nicht durch die Entsenderichtlinie verhindert werden. Die Richtlinie regelt, ob und unter welchen Bedingungen bei entsandten Beschäftigten die Vorschriften des Ziellandes Vorrang vor den Regelungen zu Entlohnung und den Arbeitsbedingungen im Herkunftsland haben. Durch Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurde die Entsenderichtlinie zur „Maximalrichtlinie“ erhoben. Danach darf ein bestimmtes Schutzniveau für entsandte Beschäftigte über das der Mitgliedstaaten nicht hinausgehen. Grundfreiheiten des Binnenmarktes, wie die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, wurden über zentrale soziale Grundrechte, wie Tarifautonomie und Streikrecht, gestellt. Um dieser Uminterpretation entgegenzuwirken, ist es notwendig, die Richtlinie zu revidieren und zurück zu ihren ursprünglichen Zielen zu bringen. In Deutschland wurde die Entsenderichtlinie mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz umgesetzt. Bisher existieren nur in wenigen Branchen allgemeinverbindliche Tarifverträge. In den meisten Branchen sind damit keine Standards festgelegt, die auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gültig sind.

Rösler hat als Gesundheitsminister komplett versagt

Monatelang war die Gesundheitspolitik von den großspurigen Ankündigungen Minister Röslers in Verbindung mit seiner Untätigkeit gekennzeichnet. Es sollte der Weg in ein robustes Gesundheitssystem beschritten werden, „das nicht alle zwei drei Jahre reformiert werden muss“. „Die Versicherten werden keine höheren Beiträge zahlen“ hatte der Minister versprochen. Selbst sein Schicksal als Gesundheitsminister machte Rösler vom Erfolg seines Kopfpauschalenmodells abhängig. Jetzt wurde offenkundig, dass Rösler nach nur neun Monaten im Amt gescheitert ist. Statt einer großen Reform präsentiert er eine Beitragssatzanhebung und eine Kopfpauschale ohne automatischen Sozialausgleich. Die Mär von „Mehr Netto vom Brutto“, die die FDP den BürgerInnen im Wahlkampf versprach, wird ein weiteres Mal als Nettolüge entblößt.

Seit dem Amtsantritt von Rösler sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um sechs Milliarden Euro bei unveränderten Leistungen gestiegen. Anstatt untätig zuzusehen wie sich die Klientel aus Ärzten, Apothekern und Pharmakonzernen munter am GKV-Topf bedienen, hätten Schwarz-Gelb und ihr Gesundheitsminister bereits Ende 2009 die Kostenbremse ziehen können. Viel zu spät und nur auf Druck von Opposition, Gewerkschaften und Medien hat sich Rösler den Ausgaben zugewandt und halbherzige Sparvorschläge für den Arzneimittelbereich vorgelegt.

Rösler wollte eine einkommensunabhängige Kopfpauschale mit automatischem, steuerfinanziertem Sozialausgleich. Die Gesundheitskosten sollten von den Lohnkosten abgekoppelt und der Arbeitgeberanteil eingefroren werden. Der Gesundheitsminister schwafelte von einem sich selbst regulierendem System. Eine Regierungskommission, bestehend aus dem halben Kabinett, sollte dieses neue Gesundheitssystem entwickeln. Ergebnisse gab es keine. Offenbar bestand der Auftrag dieser Kommission darin, unattraktive Beschlüsse vor der NRW-Wahl zu verhindern. Mit Hilfe einer zweiten Koalitionsverhandlungsgruppe wurde auch die Zeit bis zur Bundespräsidentenwahl tatenlos vergeudet. Dabei wurde ein steigendes Defizit der GKV verbunden mit Zusatzbeiträgen und drohenden Kasseninsolvenzen bewusst in Kauf genommen.

Von Röslers Plänen ist nichts übrig geblieben. Minister und Koalition verkaufen jetzt die Erhöhung des Beitragssatzes von 14,9 Prozent auf 15,5 Prozent als Gesundheitsreform. Davon zahlen die ArbeitnehmerInnen künftig 8,2 Prozent und die Arbeitgeber 7,3 Prozent. Dafür hätte eine schlichte Verordnung durch die Bundesregierung ausgereicht, die kurzfristig hätte umgesetzt werden können. Der Arbeitgeberanteil wird dauerhaft eingefroren. Der einst auf Druck der SPD eingeführte Ein-Prozent-Deckel bei den Zusatzbeiträgen entfällt. Die Kassen dürfen jetzt Kopfpauschalen in beliebiger Höhe erheben und die Koalition verbietet sogar eine gerechte prozentuale Erhebung.

Aber das ist noch nicht alles. Das Bundesversicherungsamt (BVA) soll jedes Jahr anhand des Kassende-fizits eine durchschnittliche Kopfpauschale berechnen. Übersteigt diese zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens, wird sie angeblich sozial ausgeglichen. Erhebt eine Kasse eine höhere Kopfpauschale, als die vom BVA berechnete, muss der/die Versicherte auch noch diesen Mehrbetrag alleine und ohne jeden Ausgleich bezahlen. Umsetzen sollen den Röslerschen Pseudo-Sozialausgleich Arbeitgeber und Rentenversicherung. Sie sollen nach Prüfung von jedem Einzelfall ggf. abgesenkte Arbeitnehmerbeiträge an den Gesundheitsfonds weiterleiten. Wie diese Prozedur z. B. bei ArbeitnehmerInnen mit schwankenden Einkommen, RentnerInnen mit verschiedenen Alterseinkünften oder Selbständigen funktionieren soll, bleibt im Nebel. Die reduzierten Arbeitnehmerbeiträge sollen über Steuermittel, die dem Fonds zufließen, ausgeglichen werden. Dafür seien laut Rösler, man staune, keine Steuererhöhungen erforderlich. Auf jeden Fall wird durch dieses höchst komplizierte, fehler- und missbrauchsanfällige Verfahren ein aberwitziger Verwaltungsaufwand erzeugt. Die Folgen sind: Mehr Bürokratie und weniger Mittel für die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Mit diesem Vorhaben ist Minister Rösler vom Sicherheitsrisiko zum ernststen Störfall für das deutsche Sozialsystem geworden. Um Schaden abzuwenden, sollte er wenigstens eins seiner Versprechen umsetzen, seinen Rücktritt.

Bildungsgipfel III – Merkels „Bildungsrepublik“ am Ende

Im Juni 2010 ist auch der dritte Bildungsgipfel von Bundeskanzlerin Merkel gescheitert. Der Kanzlerin ist es nicht gelungen, das Versprechen einzulösen, gemeinsam mit den Ländern eine verbindliche Erhöhung der Bildungsausgaben zu vereinbaren.

Bereits vor zwei Jahren hatte Frau Merkel vollmundig die „Bildungsrepublik Deutschland“ ausgerufen und die Ministerpräsidenten der Länder zu einem sogenannten Bildungsgipfel eingeladen. Bei diesem ersten „Gipfel“ im Dezember 2008 vereinbarten Bund und Länder das sogenannte 10-Prozent-Ziel: Spätestens 2015 – so die damalige Absprache – sollen in Deutschland 10 Prozent der Wirtschaftsleistung für Bildung und Forschung ausgegeben werden, drei Prozent für Forschung – sieben Prozent für Bildung.

Ein Versprechen an die junge Generation, das sowohl Kanzlerin Merkel als auch Bildungsministerin Schavan zwei Jahre lang gebetsmühlenartig wiederholten – aber letzten Endes nicht einhalten konnten. Auch der dritte Anlauf im Juni 2010 ist gescheitert. Übrig ist nur noch eine vage Absichtserklärung. Ein weiteres Treffen ist nicht mehr geplant. Allein das ist ein klares Zeichen dafür, dass Schwarz-Gelb das 10-Prozent-Ziel faktisch aufgegeben hat.



Für das Scheitern von Merkels „Bildungsrepublik“ sind vor allem zwei Gründe verantwortlich:

- Erstens haben Union und FDP mit ihrer kurz-sichtigen und klientelorientierten Steuerpolitik die Finanzausstattung von Ländern und Kommunen erheblich unter Druck gesetzt. Sie haben damit die bildungspolitische Handlungsfähigkeit der Länder, Städte und Gemeinden zusätzlich eingeengt, obwohl diese die Hauptverantwortung für das Bildungswesen

in Deutschland tragen. Die Forderung der Länder, auch durch einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen eine tragfähige Finanzgrundlage für diese Aufgabe zu schaffen, wurde von der Bundesregierung abgelehnt.

- Zweitens ist der Bildungsgipfel auch an der schlechten Bildungspolitik von Frau Schavan gescheitert. Beispiele sind das unsoziale und fachlich schlechte Stipendiengesetz oder die sogenannten „Bildungsbündnisse“, mit denen Bildungsgutscheine öffentlich finanziert, aber privat an den Bildungsinfrastrukturen vorbei verteilt werden sollen. All diese Schavan-Projekte leisten keinen nachhaltigen Beitrag für mehr Chancengleichheit oder bessere Bildung, kosten aber viel Geld. Der Widerstand vieler Länder gegen diese Vorhaben ist aus bildungspolitischer Sicht nur konsequent.

Am Ende trugen Frau Merkel und Schavan persönlich die Verantwortung dafür, ihr Gipfel-Versprechen nicht einlösen zu können.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, ohne Wenn und Aber am 10-Prozent-Ziel bis 2015 festzuhalten und hierfür einen klaren Fahrplan mit den Ländern vorzulegen.

Dabei müssen zwei Punkte im Zentrum stehen:

- Erstens muss der Bund den Ländern und Kommunen entgegenkommen, um mehr Geld für Bildung gerecht zu finanzieren und dauerhaft abzusichern. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, den Spitzensteuersatz auf sehr hohe Einkommen anzuheben und die Mehreinnahmen verbindlich in bessere Bildung zu investieren.
- Zweitens müssen sich Bund und Länder konsequent darum kümmern, die Bildungsinfrastruktur auszubauen. Konkret bedeutet das: mehr und bessere Krippen und Kitas für die frühkindliche Bildung, ein flächendeckendes Angebot an guten Ganztagschulen, mehr Studienplätze und bessere Lehre an den Hochschulen. Außerdem: Gebührenfreiheit von Bildung für alle von Anfang an.

Eine gute Infrastruktur auf einem soliden Finanzierungsfundament – das wäre der richtige Bauplan für die Bildungsrepublik Deutschland. Und ein gutes Versprechen an die junge Generation von heute und morgen.

Schwarz-gelbes Sparpaket mit starker sozialer Schieflage

Konsolidieren mit Kompass – darauf kommt es an

Schwarz-Gelb in der Sackgasse

Die schwarz-gelbe Koalition und das System Merkel haben bisher versagt. Haltlose Steuersenkungsversprechen, von denen Gutverdiener und Vermögende am meisten profitieren würden; eine Gesundheitsreform, die mit Einführung der Kopfpauschale Milliardenkosten für den Steuerzahler gebracht und Millionen Menschen zu Bittstellern gemacht hätte – das waren die „Projekte“ von Schwarz-Gelb im Herbst 2009.

Wir haben von Anfang an gesagt: Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP hat ein eindeutig bestimmtes Verfallsdatum. Die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010. Und genau so ist es gekommen: Nach den Wahlen wurden die Steuerentlastungsversprechen beerdigt. An ihre Stelle sind jetzt massive Einschnitte für

Arbeitslose und Familien getreten. „Mehr Netto vom Brutto“ lautete das zentrale Wahlversprechen von Merkel und Westerwelle. Fakt ist: Mit Schwarz-Gelb wird die Mehrheit der Menschen am Ende weniger haben. Gebühren und Abgaben werden erhöht, Leistungen gekürzt. Die Nettolüge nimmt ihren Lauf.

Auf Vernebelung folgt Planlosigkeit

Monatelanges Taktieren, Ausweichen und Vernebeln von Entscheidungen – das sind die Kennzeichen des Systems Merkels. Die Wahlprogramme der Regierungsparteien sind überholt. Der Koalitionsvertrag ist obsolet. Die Bundesregierung schlingert ohne Projekt und Programm, ohne Orientierung und ohne Ordnung in die Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 und in die Finanzplanung bis 2014. Vor dem Hintergrund der

Wilde Sparbeschlüsse im Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kürzungen im Verkehr, beim Städtebau und in der Stadtentwicklung haben Auswirkungen auf die komplette Volkswirtschaft, auf mittelständische Handwerker, auf Städte und Gemeinden und nicht zuletzt auf jeden einzelnen Bürger in unserem Land. Insgesamt zeichnet sich ein Sparvolumen für die nächsten fünf Jahre von rund neun Milliarden Euro ab. Vier Milliarden fehlen allein für Investitionen in die Infrastruktur. Das trifft jeden einzelnen Wahlkreis beim Bau von Verkehrsprojekten. Wir haben hier zwei weitere Beispiele herausgegriffen, die unmittelbar vor Ort sichtbar werden.

Halbierung der Städtebauförderung

Mit der Halbierung der Städtebauförderung riskiert die Bundesregierung eine Verschärfung der sozialen Spaltung in den Städten und Gemeinden. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren keine neuen Gebiete in die Förderung aufgenommen werden können. Laufende Projekte werden gestreckt oder müssen abgebrochen werden. Statt den Erfolg der Projekte durch verlässliche Förderung längerfristig zu sichern, lässt die Bundesregierung die Kommunen im Regen stehen,

wenn es um die Bewältigung der Folgen von wirtschaftlichem und demografischem Wandel und die Herausforderung der Integration geht. 153 der bisher geförderten 571 Stadtgebiete im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ liegen im ländlichen Raum. Schon im Haushalt 2010 wurden die Programme der Städtebauförderung gekürzt. Die Länder erhalten dieses Jahr nur noch 535 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen gegenüber 569 Millionen Euro 2009. Nach der Ankündigung des Ministers, die Programmmittel der Städtebauförderung zu halbieren, ist klar, dass eine sozial ausgewogene Stadtentwicklungspolitik auf der Prioritätenliste der Regierung ganz hinten steht.

Halbierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms

Mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden nachhaltige Impulse für den Klimaschutz und für die Baukonjunktur gesetzt. Schwarz-Gelb will die Förderung halbieren. Bereits im aktuellen Bauhaushalt war für 2011 eine Kürzung der Mittel von 1,5 Milliarden Euro auf 879 Millionen Euro vorgesehen. Diese Summe wird nun erneut halbiert. Das kostet Arbeitsplätze im Baubereich, verhindert eine klimagerechte Sanierung von Gebäuden und belastet Wohnungsunternehmen.

Streichung des Elterngeldes für ALG-II-Empfänger/innen und weitere Kürzungen

Geht es nach der schwarz-gelben Regierung, dann soll der Sockelbetrag des Elterngeldes von 300 Euro für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) gestrichen werden. Es sei laut Schwarz-Gelb analog zur Regelung beim Kindergeld vertretbar, künftig kein Elterngeld für ALG-II-Bezieher/innen vorzusehen. Von dieser Einsparung erhofft sich Schwarz-Gelb 400 Millionen Euro pro Jahr.

Diese Entscheidung bedeutet 3.600 Euro weniger pro Jahr für rund 130.000 betroffene Familien, darunter 47.000 Alleinerziehende. Unter ihnen 46.500 Frauen. Union und FDP streichen die Komponente, mit der die SPD für die soziale Ausgewogenheit beim Elterngeld gesorgt hatte. Schwarz-

Gelb schafft dadurch eine neue soziale Schieflage. Denn die Gattin eines gutverdienenden Rechtsanwalts, die vor der Geburt nicht erwerbstätig war, erhält weiterhin den Sockelbetrag von 300 Euro. Geradezu zynisch ist Familienministerin Schröder, die behauptet durch die Streichung der 300 Euro für ALG-II-Bezieher/innen, einen Anreiz zu schaffen, zu arbeiten.

Auch die Kürzung des Elterngeldes für sog. Normalverdienende ist sozial höchst ungerecht, denn es soll von 67 Prozent auf 65 Prozent des Nettoeinkommens gesenkt werden. So will die schwarz-gelbe Regierung 200 Millionen Euro zu Lasten von 200.000 Eltern einsparen. Der Höchstbetrag von 1.800 Euro für Gutverdienende mit mehr als 2.770 Euro netto soll jedoch bestehen bleiben.

schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der bundesdeutschen Geschichte befindet sich Deutschland im Regierungschao und verspielt seinen Ruf als verlässlicher Partner in Europa.

Am 7. Juni 2010 hat die Bundesregierung ein Papier zur Haushaltspolitik vorgestellt, das als großer Wurf angekündigt worden war. Und eine heftige soziale Schieflage und eine Reihe von Luftbuchungen birgt. Die wesentlichen Punkte sind:

Staatliche Einnahmen zu Lasten der Wirtschaft

- Abschaffung von Energiesteuervergünstigungen im Umfang von einer Milliarde Euro in 2011 und jeweils 1,5 Milliarden Euro in den Folgejahren.
- Eine nationale Abgabe auf den Luftverkehr für alle Passagiere, die von deutschen Flughäfen starten, im Umfang von einer Milliarde Euro jährlich.
- Eine neue Steuer für die Atomwirtschaft im Umfang von 2,3 Milliarden Euro jährlich.
- Zahlungen der Deutschen Bahn AG an den Bundeshaushalt im Umfang von 500 Millionen Euro jährlich. Diese Mittel fehlen der DB AG für wichtige Infrastrukturinvestitionen.
- „Beteiligung“ der Banken ab 2012 im Umfang von 2 Milliarden Euro jährlich.

Harte Einschnitte zu Lasten von Arbeitslosen und Familien

- Umwandlung von Pflichtleistungen für Arbeitslose in Ermessensleistungen mit Einschnitten von 2 Milliarden Euro in 2011, 4 Milliarden in 2012 und jährlich 5 Milliarden Euro ab 2013 –

insgesamt 16 Milliarden Euro bis 2014. Das bedeutet Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage.

- Streichung des befristeten Zuschlags auf das Arbeitslosengeld II mit Einschnitten von 200 Millionen Euro jährlich.
- Streichung des Rentenversicherungsbeitrages für Langzeitarbeitslose mit Einschnitten von 1,8 Milliarden Euro jährlich.
- Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger – 2009 auf unsere Initiative eingeführt – mit Einschnitten von 100 Millionen Euro jährlich. Das Streichen trifft vor allem Rentner und Geringverdiener. Nun werden viele Betroffene wieder Gelder nach ALG II beantragen.
- Streichung des Mindestelterngeldes von 300 Euro für Arbeitslose mit Einschnitten von 400 Millionen Euro jährlich.
- Absenkung des Elterngeldes mit Einschnitten von 200 Millionen Euro jährlich.

Darüber hinaus werden Kürzungen im öffentlichen Dienst und die Streichung von 10.000 Stellen in der Bundesverwaltung angekündigt. Auch eine „Streitkräftereform“ wird mit Einsparungen von 2 Milliarden Euro ab 2013 veranschlagt. Allgemein wird angekündigt, dass der steuerliche Zuschuss für die Bundesagentur für Arbeit vollständig gestrichen wird.

Die Dimension des Konsolidierungsbedarfs

Es geht bei den anstehenden haushaltspolitischen Entscheidungen nicht nur um den Haushalt für das kommende Jahr 2011. Maßgeblich für Erfolg oder Scheitern ist, welche Weichenstellungen getroffen werden, um den bis 2016 kontinuierlich aufwachsenden Konsolidierungsbedarf zur Rückführung des strukturellen Haushaltsdefizits auf den Weg zu bringen. Vor allem ist daher das Augenmerk auf die Finanzplanung bis 2014 zu richten.

Zusätzlich ist zu beachten, dass nicht nur der Bund, sondern auch viele Länder und Gemeinden in Deutschland vor gewaltigen Finanzierungslücken stehen. Die Vorgaben der Schuldenbremse sowie des Europäischen Stabilitätspakts sind in den kommenden Jahren zu beachten: Allein 2009 betrug das Defizit der Kommunen 7,7 Milliarden Euro (-17 Prozent gegenüber 2008). Für 2010 wird ein Defizit von 9 Milliarden Euro erwartet – herbeigeführt auch durch die Maßnahmen der Koalition, welche die Gewerbesteuer geschwächt haben. Hinzu kommen massive Konsolidierungsnotwendigkeiten auf Länderebene: Die Schuldenbremse verlangt, dass die Länder in Zukunft keinerlei Neuverschuldung mehr aufweisen! Für die SPD ist klar: Gerade auch auf diesen bürgernahen Ebenen unseres Gemeinwesens darf es nicht durch übermäßige Sparauflagen oder Lastenverlagerungen vom Bund zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit kommen.

Unsere Position: Konsolidieren mit Kompass – für eine neue Ordnungspolitik

Der anspruchsvolle Weg zu einer dauerhaft tragfähigen Konsolidierung ist nur mit einer atmenden

Fiskalpolitik zu beschreiten: Das enge ideologische Korsett einer überholten Wirtschaftstheorie ist abzulegen. Einseitige Einschnitte in die öffentlichen Haushalte zu Lasten schwächerer Gruppen in der Gesellschaft und drastische Kürzungen mit schockartigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung führen nicht zum Ziel. Aber auch schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme sind kein dauerhaft wirksames Mittel.

Eine umfassende Konsolidierungsstrategie in Zeiten einer dramatischen Finanz- und Vertrauenskrise muss drei Dimensionen zusammenführen:

1. Ein neuer Lastenausgleich: Steuerliche Privilegierung einzelner Gruppen oder Einkommensarten, bestimmter Unternehmen, Erben, Hoteliers, Begünstigung von oberen Einkommensgruppen, Subventionen mit ökologisch, ökonomisch und sozial zweifelhaften Wirkungen, die Haftungsfreistellung von unternehmerischen Entscheidungen zu Lasten des Staates, die Sanierung von Banken und Kapitalmarktakteuren auf Kosten des Steuerzahlers – all dies zerstört nicht nur die Handlungsfähigkeit des Staates, sondern auch das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Lastenverteilung. Gerade jetzt brauchen wir einen neuen Lastenausgleich, der untere Einkommensgruppen entlastet, Wohlhabende und Vermögende aber stärker für das Gemeinwohl in die Pflicht nimmt; der die steuerliche Begünstigung von Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen zurückführt und Kapitalmarktakteure an den Kosten der Krise und der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt. Niemand darf jetzt aus der Verantwortung entlassen werden.

Wege in den Schuldenstaat

Entwicklung der Staatsverschuldung in Deutschland

Schuldenstand im Verhältnis zum BIP in %



2. Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand:

Damit der Staat trotz Rückführung der Verschuldung handlungsfähig bleibt, muss Konsolidierung beides umfassen: Ausgaben zurückführen und Einnahmen verbessern. Einsparungen sind mit Vorrang bei Klientelgeschenken, Privilegien und Subventionen zu realisieren. Einnahmeverbesserungen sind hauptsächlich dort zu realisieren, wo heute noch große Gewinne und Einkommen mit geringen Steuerbelastungen einhergehen.

3. Zukunftsinvestitionen und neues Wachstum:

Atmende Fiskalpolitik heißt, über Investitionen und nachhaltiges Wachstum auch die staatlichen Haushalte zu stabilisieren. Haushaltspolitik muss eine Wachstumsstrategie beinhalten. Dazu gehören ein Impulsprogramm für unternehmerische Investitionen, die Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung, die finanzielle Stabilisierung der Kommunen für ihre Aufgaben bei Infrastrukturmodernisierung und öffentlichen Dienstleistungen. Der Binnenmarkt in Deutschland muss vom Bremsklotz zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Europa werden. Das geht nur mit einer höheren Beschäftigungsquote, mit besseren Löhnen und Einkommen für die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir wissen, zum Teil auch aus der leidvollen Erfahrung der Vergangenheit, dass eine in zu engem Korsett gefangene Sparpolitik, die es nicht vermag, gleichzeitig das zur Verbesserung der Defizit- und Schuldenstandsquote nötige Wachstum zu sichern, kaum von Erfolg gekrönt sein wird. Wir fordern deshalb trotz des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs einen Rettungsschirm für die Kommunen, um deren Investitionskraft auch nach dem Auslaufen des Konjunkturpakets II zu stabilisieren. Wir fordern eine deutliche Anhebung der Bildungsausgaben als notwendiges Fundament zukünftigen Wachstums in Deutschland. Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen müssen und können seriös finanziert werden.

Erste Schritte dazu sind aus unserer Sicht:

- Klientelgeschenke ohne Wachstumswirkung zurücknehmen: Die von Schwarz-Gelb unter anderem im sog. „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ für Hoteliers, Firmenerben und gewinnverlagernde Konzerne beschlossenen Steuerprivilegien sind zurückzunehmen. Dies ist die Gretchenfrage der haushaltspolitischen Glaubwürdigkeit der Bundesregierung. Einnahmeverbesserungen von 5,6 Milliarden Euro (für den Bund 1,8 Milliarden Euro).
- Abbau umweltschädlicher Subventionen und Privilegien der Atomwirtschaft: Besteuerung von Brennelementen mit Einnahmeverbes-

serungen von mindestens 2,5 Milliarden Euro jährlich. Übertragung der Kosten für die Sanierung der Atommülllager Asse und Morsleben auf die Urheber der eingelagerten Mengen mit Einsparungen von rund 4 Milliarden Euro.

- Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns: Die Einführung des Mindestlohns dämmt Lohndumping auf Kosten des Steuerzahlers ein. So kann man Subventionen abbauen, den Sozialstaat vor Missbrauch schützen und die Kaufkraft der Arbeitnehmer/innen erhöhen. Einsparungen von bis zu 1,5 Milliarden Euro bei den Leistungen für so genannte „Aufstocker“, also Menschen, die trotz Arbeit staatliche Unterstützung beziehen müssen (Auskunft BMAS vom Oktober 2008 bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro), Einnahmeverbesserungen von mindestens 4 Milliarden Euro bei den Sozialversicherungen und eine Steigerung der Arbeitnehmerentgelte (laut Studie des IAT von 2006 für einen Mindestlohn von 7,50 Euro).
- Zur Bewältigung der Krisenlasten in den öffentlichen Haushalten müssen die verantwortlichen Akteure auf den Finanzmärkten ihren Beitrag leisten. Einführung einer Finanztransaktionssteuer zumindest auf europäischer Ebene. Einnahmeverbesserungen von rund 12 Milliarden Euro.
- Stärkere Beteiligung großer Einkommen und hoher Vermögen. Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer und stärkere steuerliche Beteiligung großer Vermögen. Einnahmeverbesserungen je nach Ausgestaltung von mindestens 5-10 Milliarden Euro jährlich, von denen der Anteil der Vermögensbesteuerung allein den Ländern zugute käme.

Anlegerschutz wirksam verbessern

Phoenix – Lehman – Kaupthing. Diese Namen wurden in den letzten zwei Jahren für viele Menschen zum Inbegriff der Sorge um ihr Vermögen und ihre Zukunftsvorsorge. Tausende Anleger verloren ihre Ersparnisse oder müssen noch immer darum bangen. Doch das Wissen breiter Bevölkerungsschichten um die Ursachen dieser Vermögensverluste, die in den drei Fällen ganz unterschiedlich sind, ist weiterhin gering. Groß allerdings ist die entstandene Verunsicherung.

Schlechte Anlageberatungen sind in Deutschland keine Einzelfälle. Immer wieder werden Sparer, die etwa für ihr Alter oder die Ausbildung ihrer Kinder finanziell vorsorgen wollen, mangel- oder sogar fehlerhaft beraten. Verantwortlich sind häufig für die Kunden nicht erkennbare Motive wie Provisionen und Beförderungschancen (oder das Gegenteil hiervon), die die Berater dazu verleiten, ausgewählte Finanzprodukte forciert zu vertreiben. Die individuelle Situation des Privatanlegers – Vermögenhöhe, Sparziel und Risikoneigung – bleibt bei einer solchen „Beratung“ unberücksichtigt.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermögensanlage ist eine zuverlässige und verständliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Anlageoptionen. In den letzten Jahren hat die SPD-Bundestagsfraktion zahlreiche gesetzliche Neuregelungen geschaffen, die den Anlegerschutz in Deutschland deutlich verbesserten. So sind die Anlageberater seit 2010 verpflichtet, die Angaben und Wünsche der Kunden ebenso zu protokollieren wie ihre Empfehlungen, und diese Aufzeichnung auszuhändigen.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Finanzmarktkrise forderten wir bereits vor einem Jahr die Bundesregierung auf, über gesetzliche Maßnahmen hinaus unverzüglich nachhaltige Anstrengungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzsektor zu unternehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion will mit einem „Finanz-TÜV“ alle mit Finanzdienstleistungen für Privatanleger befassten Institutionen und Personen in die Verantwortung für Transparenz und Haftung einbeziehen.

Dazu haben wir einen Antrag eingebracht. An unseren Forderungen wird sich Schwarz-Gelb messen lassen müssen:

Für alle Finanzvermittler und -berater sind Mindeststandards festzulegen. Dies betrifft etwa den Nachweis der Berufsqualifikation, die Verpflich-

tung zur bedarfs- und produktgerechten Beratung, eine Registrierung sowie eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung. Die unabhängige Honorarberatung beim Vertrieb von Finanzprodukten soll durch ein Berufsbild „zertifizierter Finanzberater“ mit einer eigenen Honorarordnung gestärkt werden.

Die weiterhin unzulängliche Beratungspraxis ist durch ein verbindliches Standardmuster für die Protokollierung zu verbessern. Außerdem sollen die Finanzdienstleistungsunternehmen verpflichtet werden, künftig in verständlicher Sprache die Risiken, Renditechancen und Kosten ihrer Anlageprodukte in Informationsblättern darzustellen.

Wir wollen, dass der sogenannte Graue Kapitalmarkt umfassend reguliert und unter Aufsicht gestellt wird. Gerade diese Produkte haben sich in der Vergangenheit als verlustreich, betrugsanfällig und damit für Privatanleger besonders riskant erwiesen.



Verbraucherorganisationen genießen in Deutschland verdientermaßen hohes Vertrauen bei der Bevölkerung und sollen deshalb die Funktion eines „Marktwächters Finanzen“ erhalten. Sie sollen u.a. zielgerichtet über Finanzanlagen informieren, unlauteren Vertriebsmethoden nachgehen, die Finanzaufsicht über die Erfahrungen der Anleger informieren und unlautere Anbieter abmahnen oder verklagen. Hierzu ist ein massiver Ausbau des Finanzberatungsangebotes der Verbraucherzentralen notwendig.

Der Umgang mit Geld, wie auch die finanzielle Vorsorge gehören bislang nicht zu den Bildungszielen vieler allgemeinbildender Schulen. Deshalb wollen wir, dass Konzepte zur Verbesserung der ökonomischen Bildung erarbeitet werden.



SPD-Konzept für eine Brennelementesteuer – Atomausstieg bleibt

„Regierung klaut Atomstromsteuer“ – so titelte die Financial Times Deutschland am 3. Juni. Zur Überraschung vieler hat das Kabinett Merkel eine Besteuerung von Atomstrom in ihr sogenanntes Sparpaket eingebaut. Und dabei hat sie hemmungslos bei uns abgekupfert.

Nicht gerechtfertigte Vorteile von Atomstrom gegenüber konventioneller Erzeugung abzuschöpfen – diese Idee stammt ebenso von der SPD wie die Absicht, die Atomkraftwerke an den Kosten zur Sanierung der maroden Endlager Asse II und Morsleben zu beteiligen.

Zur Erinnerung: Die Stromerzeugung mit Kohle und Gas muss Berechtigungen für den unumgänglichen Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid nachweisen. Das kostet direkt oder indirekt Geld und erhöht die Preise für den Strom. Das soll so sein, denn durch diesen Emissionshandel werden Kosten beim Klimaschutz transparent.

Risiken von Atomstrom besteuern

Aber was ist mit dem Atomstrom? Atomkraftwerke bergen Risiken, die sich nicht in den Strompreisen niederschlagen. Wenn aber beim Kohlestrom die Klimafolgen abgebildet werden, muss das auch bei den besonderen Risiken der Atomkraft gelten. Die Konsequenz ist klar: Während Kohle und Gas Emissionsrechte finanzieren, wird auf Atomstrom eine Steuer erhoben, um die Vorteile gegenüber Kohle und Gas auszugleichen. Hinzu kommen Beiträge, um die Kosten zur Endlagersanierung – mindestens 7,7 Milliarden Euro – abzudecken. Warum sollte dafür auch der Steuerzahler aufkommen? Dagegen hatte sich schon der frühere Umweltminister Sigmar Gabriel im letzten Jahr ausgesprochen und eine Steuer auf Uraneinsatz gefordert.

Schwarz-Gelb hat diese Gründe nun für ihre Version der Atomstromsteuer übernommen. Aber so richtig wollen Merkel und Co. dann doch nicht zugreifen: Der Steuersatz ist absehbar zu gering, um diese unbegründeten Vorteile der Atomkraftwerke auszugleichen. Daher fordert die SPD einen höheren Steuersatz.

Außerdem streitet die Koalition heftig darüber, ob die Steuer von verlängerten Reaktorlaufzeiten abhängig ist oder nicht. CDU und CSU sehen eine solche Verknüpfung mit längeren Laufzeiten – Merkel und Schäuble lassen aber das Gegenteil verkünden.

Brennelementesteuer ohne Laufzeitverlängerung

Dagegen ist die SPD-Position in dieser Hinsicht eindeutig: Die Steuer ist als Ausgleich für ungerechtfertigte Vorteile beim Atomstrom angelegt. Mit längeren Laufzeiten hat das gar nichts zu tun! Daher soll der Atomstrom auch und gerade ohne längere Laufzeiten besteuert werden. Der ursprünglich vereinbarte Atomausstieg ist also nicht betroffen – am schrittweisen Ausstieg ändert sich dadurch nichts. Das ist ein weiterer Unterschied zu dem, was CDU und FDP wollen.

Und was geschieht mit dem Strompreis? Die Atomkonzerne versuchen immer wieder, mit Preisanhebungen wegen der Steuer zu drohen. Ihnen ist aber bisher jedes Mittel recht gewesen, um höhere Preise zu „begründen“. Dagegen erklären Vertreter der Wissenschaft: „Die Kosten für eine Brennelementesteuer bleiben bei den Stromerzeugern hängen.“ So sehen wir das auch!

Für eine Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses

An dem entsprechenden Antrag sind die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beteiligt. Anlass für die fraktionsübergreifende Initiative ist die Militäraktion israelischer Streitkräfte gegen die „Gaza-Solidaritätsflotte“ in internationalen Gewässern vor der Küste Gazas im Mai 2010.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Änderung der bisherigen Blockade-Politik Israels gegenüber dem Gazastreifen einzusetzen. Sie soll eine internationale Untersuchung des Einsatzes gegen die „Solidaritätsflotte“ unterstützen. Die Lebenslage der Zivilbevölkerung in Gaza soll verbessert werden. Deshalb soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die sehr eng gefasste, für die Versorgung völlig unzureichende Positivliste einführbarer Güter in eine Negativliste verbotener Güter, wie vor allem Waffen, umgewandelt wird. Die Sicherheitsinteressen Israels müssen dabei gewahrt und vor allem der Waffenschmuggel nach Gaza unterbunden werden. Im Rahmen der EU sollte gegenüber Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde das Angebot gemacht werden, gemeinsam ein konstruktives internationales Grenzmanagement aufzubauen, das die Überwachung von Lieferungen nach Gaza sicherstellt und dabei den Waffenschmuggel unterbindet. Der Generalsekretär der VN soll damit beauftragt werden, mit Israel über den Zugang nach Gaza auch auf dem Seeweg zu verhandeln. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, sich gegenüber Israel und den Palästinensern für eine Aufnahme direkter Friedensgespräche mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung einzusetzen.

Auf dem Weg zu einem Europäischen Auswärtigen Dienst

Wie stellt man bestmöglich die Weichen, damit das außen- und sicherheitspolitische Handeln Europas in der Welt mit Hilfe des neu vorgesehenen „diplomatischen Dienstes“ stimmiger wird?

Ein Dienst für das auswärtige Handeln der EU nach dem Vertrag von Lissabon

Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon soll das auswärtige Handeln der Europäischen Union insgesamt einheitlicher und wirkungsvoller werden. Daher wurde auch das Amt des „Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsident der Europäischen Kommission“ eingerichtet. Dieses wird mittlerweile durch die britische Sozialdemokratin Lady Catherine Ashton wahrgenommen. Die „Hohe Vertreterin“ soll sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) stützen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits frühzeitig den Aufbauprozess des EAD durch eine Kleine Anfrage begleitet. Dabei wurde nachgefragt, ob die „Hohe Vertreterin“ beim Aufbau eines starken europäischen Dienstes durch die Bundesregierung angemessene Unterstützung erfährt.

Ein Dienst im Dienste aller EU-Institutionen – nur mit parlamentarischer Mitwirkung

Mit einem Antrag haben wir dargelegt, dass der EAD nur dann als ein identifikationsstiftendes Element der EU betrachtet und genutzt wird, wenn das Europäische Parlament bis zu seiner endgültigen Ausgestaltung gleichberechtigt mitwirkt. Die parlamentarischen Kontrollrechte in Bezug auf den Entwicklungsstand des EAD sollten gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament auch durch regelmäßige öffentliche Berichte der Bundesregierung gewährleistet werden.

Jugendfreiwilligendienste ausbauen und stärken!

Jugendfreiwilligendienste sind seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell. Sie werden von den jungen Menschen stark nachgefragt: Auf einen Platz kommen im Durchschnitt drei Bewerberinnen und Bewerber. Daher fordert die SPD-Bundestagsfraktion den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste, denn in den Freiwilligendiensten liegt die Zukunft.



Freiwilliges Ökologisches Jahr in einer Schaugärtnerei

Wichtige Erfahrungen fürs Leben sammeln

Ob in Kitas, Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Naturschutzstationen oder kulturellen Einrichtungen: Es gibt viele Bereiche, in denen sich junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ) einbringen können. Jugendliche und junge Erwachsene können Erfahrungen beispielsweise in sechs, zwölf oder 24 Monaten sammeln. Sie können sich auf Plätze im In- oder Ausland bewerben oder auch Zeitabschnitte im In- und Ausland miteinander kombinieren.

Wenn Jugendliche im Rahmen eines FSJ oder FÖJ erfahren, welchen Wert und welche Bedeutung ihr freiwilliges Engagement für die Gesellschaft haben, werden sie sich höchstwahrscheinlich auch im weiteren Lebensverlauf und im Alter freiwillig engagieren. Jugendfreiwilligendienste sind auch wichtige Lernorte zwischen Schule und Ausbildung. Sie vermitteln fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten und stärken Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein von jungen Menschen.

Jugendfreiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell

Die Zahlen sprechen für sich: Wurden 1993 noch 7.100 Plätze aus Bundesmitteln mitfinanziert, so werden derzeit rund 18.800 Plätze für reguläre Freiwillige sowie ca. 6.700 Plätze für Zivildienstpflichtige in den Freiwilligendiensten FSJ und FÖJ gefördert. Insgesamt beteiligt sich der Bund aktuell an der Förderung von rund 25.500 Plätzen. Aber dennoch können nicht alle Jugendlichen, die sich bewerben, einen Jugendfreiwilligendienstplatz ergattern, die Nachfrage ist hoch. Die SPD-Fraktion fordert daher, die Zahl der Plätze auf mindestens 30.000 zu erhöhen.

SPD-Antrag ins Parlament eingebracht

Diese und andere Forderungen sind in unserem Antrag „Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen“ enthalten. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Jugendfreiwilligendienste besser finanziell auszustatten und mit einem Jugendfreiwilligendienstestatusgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit ihrem Freiwilligendienste-Konzept will sie Rechtssicherheit und Transparenz erhöhen.

Außerdem will die SPD-Bundestagsfraktion die Anerkennung des Engagements durch einen Freiwilligendienstausweis verbessern. So könnten Freiwilligendienstleistende dem aktuellen Zivildienst vergleichbare vergünstigte bzw. kostenlose Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Für diese Vorschläge hat die Fraktion auch ein Finanzierungskonzept: Die durch die Verkürzung des Zivildienstes frei werdenden Haushaltsmittel sollen für den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste verwendet werden.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die SPD-Bundestagsfraktion kontinuierlich für die Erhöhung der Haushaltsmittel für Jugendfreiwilligendienste eingesetzt. Mehrfach konnten wir eine Aufstockung der Mittel durchsetzen. Auf Initiative der SPD startete 2007 das neue Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“, mit dem bildungsbenachteiligte Jugendliche gefördert werden. Auch mit dem Jugendfreiwilligendienstegesetz 2008 haben wir den Bildungsaspekt bei den Jugendfreiwilligendiensten gestärkt.

Herausforderung Klimawandel – Sofortprogramm für die Landwirtschaft

Es ist Zeit zu handeln. Wir wollen den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad Celsius begrenzen. Das bedeutet: Wir müssen bis 2020 Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 vermindern.

Für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wird selbst dieser Anstieg erhebliche Auswirkungen haben. In einigen Regionen werden Hitze- und Trockenperioden zunehmen, in anderen werden starke Regenfälle und damit einhergehend Überschwemmungen häufiger werden.

Gerade die Agrarpolitik muss auf das Erreichen der Klimaziele drängen. Sie muss gleichzeitig notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der durch Nahrungsmittel- und Biomasseproduktion hervorgerufenen Emissionen ergreifen.

Landwirtschaftliche Produktion ist nicht klimaneutral. Die Trockenlegung von Sümpfen und Mooren zur landwirtschaftlichen Nutzung, die Abholzung von tropischen, subtropischen und borealen Wäldern (die am nördlichsten gelegene Vegetationszone der Erde), der Umbruch von Grünland und Brachflächen, der intensive Ackerbau mit engen Fruchtfolgen und Monokulturen, der starke Einsatz von synthetischen Düngemitteln und die intensive Tierhaltung tragen nachweislich zum Klimawandel bei.

Deswegen fordern wir in unserem Antrag „Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050“ die größten Treibhausgasquellen der Landwirtschaft mit einem Sofortprogramm zu schließen. Es gilt, den Grünlandumbruch zu unterbinden und die Stickstoffüberschüsse zu begrenzen. Zwingend ist weiterhin die Festlegung konkreter Reduktionsziele für die Landwirtschaft.

Amflora? Nein danke!

Die große Mehrheit der Bevölkerung lehnt die gentechnisch veränderte Kartoffel Amflora ab. Trotzdem wurde unter Polizeischutz am Morgen des 19. April in Bütow, Mecklenburg-Vorpommern die Amflora gepflanzt.

Die Industriekartoffel Amflora wurde für eine optimierte Stärkegewinnung entwickelt. Doch die Stärkeindustrie hat kein Interesse. Denn viel zu groß ist das Risiko, dass Amflora in die Lebensmittelkette gerät. Da es gentechnikfreie Alternativen gibt, besteht kein Bedarf.

Wegen der enthaltenen Antibiotikaresistenz hatten u.a. EU-Arzneimittelbehörde und Weltgesundheitsorganisation WHO Bedenken geäußert. Außerdem bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Zulassung der Amflora. Denn eigentlich dürfen solche Resistenzen nicht mehr eingesetzt werden. Zudem wurden in einer Studie im März 2010 Mängel bei der Umweltrisikoprüfung

offenbar. Der Einfluss auf Wildtiere wurde nicht untersucht, obwohl Rehe und Hasen immer wieder Knollen und Pflanzen von Kartoffeläckern fressen. Auch über die Auswirkungen auf die Bodenökologie weiß man wenig.

Weil negative Effekte auf Gesundheit und Umwelt nicht auszuschließen sind und Amflora nicht zuverlässig aus der Lebensmittelproduktion herauszuhalten ist, haben wir im SPD-Antrag „Gentechnisch veränderte Amflora-Kartoffel aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette fernhalten“ den Stopp des kommerziellen Anbaus gefordert.

Schwarz-Gelb aber hat unseren Antrag im Bundestag abgelehnt. Vorrang für den Schutz von Mensch und Umwelt? Fehlanzeige bei CDU/CSU und FDP! Denn schon im Koalitionsvertrag hatten sie die bedingungslose Unterstützung für den Amflora-Anbau festgeschrieben – koste es, was es wolle.

Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

Mit dem Antrag „Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften“ fordern wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eingetragene Lebenspartnerschaften in allen Bereichen mit der Ehe gleichstellt und bestehende Benachteiligungen abschafft.

Seit August 2001 bieten Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, ihrer Partnerschaft einen gesicherten Rechtsrahmen zu geben. Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind Eheleuten jedoch bis heute nicht in allen Bereichen gleichgestellt. Die ungleiche Behandlung betrifft vor allem die Bereiche der Adoption von Kindern, das Steuerrecht wie auch den öffentlichen Dienst.

So ist zwar die Adoption von leiblichen Kindern des Lebenspartners zulässig (sog. Stiefkindadoption), nicht jedoch die gemeinsame Adoption eines Kindes durch beide Lebenspartner. Auch im Steuerrecht steht eine endgültige Gleichstellung noch aus. Im Erbschafts- und Schenkungsrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht ist eine gleichberechtigte Einbeziehung der eingetragenen Lebenspartner zwar geplant (Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010), im Einkommensteuerrecht werden eingetragene Lebenspartnerschaften aber entgegen den Ankündigungen im Koalitionsvertrag insbesondere beim Ehegattensplitting immer noch gegenüber Ehegatten benachteiligt. Im öffentlichen Dienst werden Lebenspartner bisher nur in Teilbereichen berücksichtigt.

Die Bundesjustizministerin hat zwar die Schirmherrschaft über den Christopher Street Day übernommen – eine Geste, die wir begrüßen. Diese Geste muss aber einhergehen mit Verbesserungen für die Lebenswirklichkeit derer, die sich verpartnert haben und damit – wie Eheleute – gegenseitige Einstandspflichten begründet haben. Reine Symbolpolitik reicht hier nicht aus.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
eine schöne Sommerzeit.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

VERANTWORTLICH: PETRA ERNSTBERGER MDB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: ANJA LINNEKUGEL

TEXTE: ROSINA BAUMGARTNER, STEPHAN BULL,
MARTIN DESCHAUER, WOLFGANG EHRHART, CORNELIA
GATZWEILER, NICOLE GROSS, STEFAN HINTERMEIER,
IRA KRIESCHE, SUSANNE KROLL, ANJA LINNEKUGEL, EMILIE
MANFELD, OLIVER SCHMOLKE, HANNES SCHWARZ,
RALF SITTE

ILLUSTRATIONEN UND FOTOS: BILDERBOX (S. 4, 11), JUDITH
MILLER (S. 9), PICTURE-ALLIANCE/DPA (S. 6, 12, 14), KLAUS
VHYNÁLEK (TITEL)

REDAKTIONSANSCHRIFT:

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT -
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
TELEFON: 030 / 227-530 48
TELEFAX: 030 / 227-568 00
E-MAIL: REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
INTERNET: WWW.SPDFRAKTION.DE

GRAFIK UND LAYOUT: S. VOORWINDEN / J. MILLER

DRUCK: BRAUNSCHWEIG-DRUCK

ADRESSÄNDERUNGEN UND BESTELLUNGEN VON VERÖFFENTLICHUNGEN:

TELEFON: 030 / 227-571 33
TELEFAX: 030 / 227-568 00

E-MAIL: OEFFENTLICHKEITSARBEIT@SPDFRAKTION.DE
ODER DIREKT IM INTERNET